

§27

Beschwerdeverfahren

(1) Gegen die Festsetzung der Gebühren, die auf Grund der Anlage 2 dieser Anordnung berechnet wurden, kann das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

(2) Die Durchführung des Rechtsmittelverfahrens richtet sich nach § 33 des Gesetzes über das Post- und Fernmeldewesen.

§28

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1986 in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1986

**Der Minister
für Post- und Fernmeldewesen
S c h u l z e**

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

Telegrammarten und zusätzliche Leistungen

Vermerke	Bedeutung	zugehöriger § der Telegramm-Anordnung
etatpriorite	Staatstelegramm	10
gp	postlagernd	4
hww	Wassertelegramm des Hochwassermeldedienstes	11
lt	Brieftelegramm	14
ltf	Staatsbrieftelegramm	10
lufobs...	Telegramm des Umweltschutzes	11
Ix...	Aushändigung auf Schmuckblatt	18
lxdeuil	Aushändigung auf Trauerschmuckblatt	18
obs	Wettertelegramm	11
remette...	Aushändigen an einem vom Absender gewünschten Tag	19
rp...	... M für vorausbezahlte Antwort	17
som	Wassertelegramm des Hochwassermeldedienstes	11
svh	Nottelegramm	9
tf	Aushändigung über Fernsprechananschluß, dessen Rufnummer der Absender nicht angeben kann	4
tf...	" Aushändigung über Fernsprechananschluß, dessen Rufnummer vom Absender angegeben ist	4
tlx	Aushändigung über Telex-Anschluß, dessen Telex-Rufnummer der Absender nicht angeben kann	4
tlx...	Aushändigung über Telex-Anschluß, dessen Telex-Rufnummer vom Absender angegeben ist	4

Vermerke	Bedeutung	zugehöriger § der Telegramm-Anordnung
urgent	Telegramm mit dringender Übertragung und Aushändigung	16
win	Wassertelegramm des Hochwassermeldedienstes	11
wobs	Wassertelegramm des Wasserstandsmeldedienstes	11

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Telegrammgebühren

Nr.	Gegenstand	Telegramm-Anordnung §	Wortgebühr bzw. Gebühr M
1. Wortgebühr für Telegramme			
Die Gebühren je Telegramm werden für mindestens 10 Wörter berechnet.			
Gewöhnliche Telegramme		13	
6101	Ortstelegramme		—,10
6102	Ferntelegramme		—,15
Telegramme mit dringender Übertragung und Aushändigung		16	
6103	Ortstelegramme		—,20
6104	Ferntelegramme		—,30
6105	Brieftelegramme	14	—,05
6106	Nottelegramme	9	gebührenfrei
Staatstelegramme		10	
6107	Ortstelegramme		—,10
6108	Ferntelegramme		—,15
Wettertelegramme		11	
6109	Ortstelegramme		50 % der Gebühr Nr. 6101
6110	Ferntelegramme		50 % der Gebühr Nr. 6102
Diese Gebühren werden auf volle 5 Pf aufgerundet.			
Wassertelegramme		11	
6111	Ortstelegramme		—,10
6112	Ferntelegramme		—,15
Telegramme des Umweltschutzes		11	
6113	Ortstelegramme		—,10
6114	Ferntelegramme		—,15